

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
18.01.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Mahrholdt

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Uwe Kirchner
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Herr Frank Schinke

Abwesend:

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 13.12.2022, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 13.12.2022
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9.	388/23	Bauvorhaben Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth Finanzierungsbeschluss
10.	390/23	Rechtsangelegenheit - Kreisumlage 2018 Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Zuge des Urteils 4 L 30/21 OVG LSA
11.	391/23	Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 - Einlegung der Berufung
12.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

13. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
14. Abstimmung über die Niederschrift vom 13.12.2022, nichtöffentlicher Teil
15. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
17. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses [REDACTED] eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 8 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 13.12.2022, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 13.12.2022, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 13.12.2022

01. Vorlage Nr. 377/22 - Vergabeangelegenheit - zugestimmt
(Beschaffung von 10 DRÄGER Hör-Sprechgarnituren FPS-COM 7000 für die Atemschutztechnik der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hecklingen in 2023)

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7.: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung

Seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

█ bezieht sich auf die Geschäftsordnung § 15 – Niederschrift.

Auf Grund der bisher langen Sitzungsniederschriften und dem damit verbundenen hohen Arbeitsaufwand, sollen die Niederschriften zukünftig beschlussorientiert ausgefertigt werden. Ratsmitglieder, die ihre Ausführungen niedergeschrieben haben möchten, sollten dies im Vorfeld anzeigen.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Mahrholdt um Teilnahme des Fachbereichsleiters Herrn Schinke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9.: Bauvorhaben Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth
Finanzierungsbeschluss

388/23

Mit Beschluss Nr. 360/22 wurde die Fortführung der Maßnahme zur Erneuerung der Radwegbrücke Gänsefurth dem Grunde nach beschlossen.

Zur Einreichung des Fördermittelantrages bedarf es unter anderem der positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Diese kann der bislang hergestellten Beschlusslage keine konkrete Finanzierung der Maßnahme entnehmen und regt eine ergänzende Beschlussfassung an.

Die derzeitige Kostenschätzung weist Gesamtkosten in Höhe von ca. 721.000 EUR aus.

Kommt es zur angestrebten 95%igen Förderung, würden hiervon 684.950 EUR aus Fördermitteln und die restlichen 5 % (36.050 EUR) aus Eigenmitteln erbracht.

Die Verwaltung beabsichtigt nach wie vor, die Eigenmittel zur Erneuerung der Radwegbrücke aus der jährlich eingehenden Investitionspauschale zu decken.

Es wird derzeit eingeschätzt, dass die Baumaßnahme in den nächsten beiden Jahren realisiert werden kann.

Es besteht reger Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt unter Bezugnahme auf den Beschluss 360/22 die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung R1-Radwegbrücke Bodewiesen“ in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2023 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme bzw. im Haushaltsjahre 2024 als Fortsetzungsmaßnahme.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 721.000 EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2023 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2023 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2024:

Haushaltsjahr 2023 (Planjahr)	- Gesamtauszahlungen	360.000 EUR
Haushaltsjahr 2023 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	342.000 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2024 –	Gesamtauszahlungen	361.000 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2024 –	Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	342.950 EUR

Die die Fördermittel übersteigenden Auszahlungen sollen aus Finanzmitteln der Investitions-
pauschale gedeckt werden.

ungeändert empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Rechtsangelegenheit - Kreisumlage 2018
Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Nichtzulassung
der Revision im Zuge des Urteils 4 L 30/21 OVG LSA

390/23

Die von der Stadt Hecklingen bislang im Zusammenhang mit der Kreisumlage mandatierte
[REDACTED] sieht Ansatzpunkte, die Zulassung der Revision zu erreichen und empfiehlt
dementsprechend die Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde sowie der Revision (falls
es zur Zulassung kommt).

Die Nichtzulassungsbeschwerde wäre bis zum 19.01.2023 bei Gericht einzureichen und
könnte, sofern dies nicht bei Einreichung möglich ist, im Nachhinein begründet werden.

Weitere Informationen können aus der Begründung der Beschlussvorlage entnommen wer-
den.

Es besteht reger Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt,
die Nichtzulassung der Revision bezüglich des Urteils im Verfahren 4 L 30/21 zur Kreisumla-
ge 2018 durch Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Brei-
ter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg anzufechten.

Dem Bürgermeister wird aufgegeben, die Einlegung und Begründung der Beschwerde gegen
die Nichtzulassung der Revision durch die [REDACTED] Rechtsanwälte Part mbB zu be-
sorgen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 2 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Einlegung von Rechtsmitteln - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 - Einlegung der Berufung

391/23

Gegen den endgültigen Kreisumlagebescheid des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2020 hatte die Stadt Hecklingen Klage erhoben.

Die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht fand am 13.12.2022 statt. Der [REDACTED] als Rechtsbeistand der Stadt Hecklingen wurde das Urteil im Verfahren 9 A 357/20 MD am 29.12.2022 zugestellt. Es bildet die Anlage zur Beschlussvorlage. Die Stadt Hecklingen hat über das Urteil am 05.01.2023 Kenntnis erlangt.

Die Klage der Stadt wurde abgewiesen. In Konsequenz dessen hat die Stadt auch die Verfahrenskosten zu tragen.

Im Klageverfahren wäre nunmehr die Berufung möglich, um in zweiter Instanz ein für die Stadt Hecklingen günstigeres Urteil zu erreichen. Die Berufung ist aufgrund der Urteilsgestaltung jedoch nicht grundsätzlich gegeben, sondern deren Zulassung gesondert zu beantragen. Die diesbezüglich gegebene Frist endet am 29.01.2023.

Wird dem Antrag nicht stattgegeben, erlangt das Urteil des Verwaltungsgerichts Rechtskraft.

Die ausführliche Begründung kann der Beschlussvorlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, gegen das Urteil im Verfahren 9 A 357/20 MD des Verwaltungsgerichts Magdeburg die Zulassung der Berufung zu beantragen.

Dem Bürgermeister wird aufgegeben, die fristgemäße Einlegung des Antrages durch die [REDACTED] Rechtsanwälte Part mbB beim Verwaltungsgericht Magdeburg zu besorgen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 2 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Seitens der Ratsmitglieder liegen keine Anfragen vor.

Ende des öffentlichen Teils: 17.45 Uhr